

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

1. Satzungsänderung zur Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Aufgrund der §§ 2, 5, 64, 68, 69 und 71 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 i.V.m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25.08.2008 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Eggesin am 15.05.2014 folgende 1. Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

§ 1

Eigenbetrieb, Name

- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin“. Er hat seinen Sitz in Eggesin.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Eggesin, den 16.05.2014


Dietmar Jesse
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.